

# Amtsarzt - Hilfe

**Beitrag von „CDL“ vom 29. April 2021 08:30**

## Zitat von CluelessLabDog

Weil hier gerade das Thema aufkommt. Wie weit in die Vergangenheit muss man denn beim Amtsarzt gehen was Psychotherapien angeht? Das ganze Leben oder nur 3 - 10 Jahre wie bei einer BU?

Kommt auf die Art der Frage an. Bei uns im Fragebogen wurde bei manchen Fragen explizit nach den letzten 5 Jahren gefragt, bei anderen ging es darum, ob es das irgendwann gegeben hätte, vor allem natürlich bei allem, was Aspekte einer Chronifizierung enthalten könnte bzw. Spätfolgen. Therapie war meine ich so eine "überhaupt"-Frage. Lass dich, wenn es bei dir soweit ist, ggf. vorab von deiner Gewerkschaft beraten, auf welche Zeiträume sich das genau bezieht in deinem Bundesland. Gerade Psychotherapien sollte man aber nicht verheimlichen (gibt unschöne Probleme wenn es herauskommt, wie von Seph bereits geschrieben), sondern wenn diese vor langer Zeit abgeschlossen wurden, dies durch ein entsprechendes Facharztattest belegen (abgeschlossene Behandlung, keine Rückfälle seit x Jahren/Rückfallwahrscheinlichkeit, vollständige Heilung, keine Einschränkung für den Zielberuf.... - deine örtliche Schwerbehindertenvertretung kann dir im Zweifelsfall Tipps geben, wie das formuliert sein muss). Vorbereitung ist beim Amtsarzt alles (und wer unsicher ist bei Fragen klärt kritische Punkte vorab bzw. bespricht das direkt mit dem Amtsarzt). Insofern @TE: Attest vom behandelnden Facharzt besorgen asap und direkt- also ehe das Amtsarztgutachten erstellt ist- den Amtsarzt informieren, dass du irrtümlich an der Stelle womöglich das Falsche angekreuzt hast, dies nach Beratung gerne korrigieren wollen würdest und ein entsprechendes Facharztattest natürlich noch nachreichen würdest aus dem XYZ hervorgeht. Nicht aussitzen.